

# Das Wildoner Burgfriedkreuz

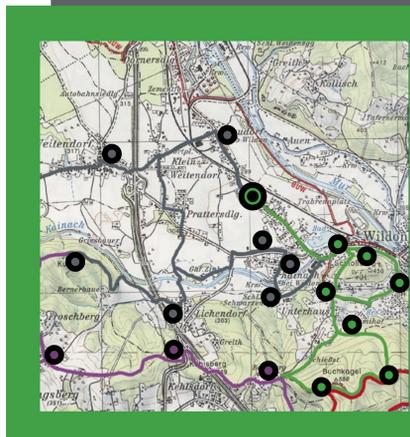
Das Burgfriedkreuz an der Grenze der Katastralgemeinden Wildon und Kainach (Ortsteil Neudorf ob Wildon) ist ein lokales Denkmal einstiger Rechtsverhältnisse. Hier endete der Amtsbezirk von Richter und Rat des landesfürstlichen Marktes Wildon und somit auch der Sprengel der bürgerlichen Selbstverwaltung, die ihm seit dem 13. Jahrhundert zugestanden war.

Mit dem Territorium des Marktes Wildon war das Burgfriedrecht verbunden, so wie es auch die steirischen Herren und Landleute auf ihren Adelssitzen und Eigengütern ausübten. Der Burgfried als **Friedensbezirk** erstreckte sich anfangs auf das Gebiet innerhalb der Markttore und Befestigungsmauern, bald aber auch darüber hinaus. Im Burgfried übte der Marktrichter an der Spitze des bürgerlichen Rates die **niedere Gerichtsbarkeit** aus und verhängte bei kleineren Delikten Geld-, Arrest- oder Ehrenstrafen, von denen letztere mitunter am Pranger vor dem Rathaus zur öffentlichen Schande abgesessen werden mussten. Verbrecher gegen Leib und Leben aber waren an festgesetzten Plätzen dem **Landrichter** (auf Oberwildon oder, jenseits der Mur, auf St. Georgen) zum Urteil über Leben und Tod auszuliefern. Der Landrichter durfte den Burgfried in richterlicher Eigenschaft nicht betreten.

Die Grenzen ihres Burgfrieds kennzeichnete die Wildoner Bürgerschaft mit Bildstöcken, markierten Holzpflocken, Grenzsteinen oder gemauerten Säulen, die oft die Initialen des Marktes und die Jahreszahl einer Grenzerneuerung trugen. Solche „**Burgfriedsberainungen**“ fanden in regelmäßigen Abständen statt. Dabei ritt und schritt eine Kommission aus Richter, Ratsmitgliedern und Bürgern (alt und jung) die Grenzen ab und traf sich mit benachbarten Grundherren zur Regelung allfälliger **Grenzabweichungen**. An besonders wichtigen Punkten wurde die Jugend an den Haaren gezogen oder erhielt Ohrfeigen, um sich die Grenze besonders einzuprägen. Den Abschluss aber bildete ein Fest mit reichen Tafelfreuden, außerdem wurden eigens geprägte Gedenkmünzen verteilt.

Das Wildoner Burgfriedkreuz an der ehemaligen Triester Haupt- und Kommerzialstraße dürfte Ende des 17. Jahrhunderts errichtet worden sein. Vielleicht deutet die **Kreuzigungsgruppe** im Giebelfeld auch einen Zusammenhang mit der Pestepidemie des Jahres 1682 an. Ein weiterer Burgfriedstein – er trägt die Initialen M(arckht)W(ildon) und die Jahreszahl 1733 – steht, nur schwer zu finden, gegenüber der ehemaligen Kainachmühle.

Hengist Wanderweg / Etappe Wildon



Sie befinden sich hier



Der Pranger ist heute in der Fassade des alten Wildoner Rathauses eingemauert.

